



Nachweispflichtige jährliche Belehrung der Übungsleiter

- TOP:**
- * Aktualisierung der persönlichen Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail usw.)
 - * Informationen zum Lizenzertalt / Lizenzverlängerung / Lizenzstatus
 - * Jahresbelehrung
 - * Terminübersicht für das kommende Jahr
 - * Sonstiges
-

Belehrungsinhalte:

Trainingssicherstellung

Bei allen Unregelmäßigkeiten und Gefährdungen ist unverzüglich der Vereinsvorstand zu informieren!

➤ **Trainingsvorbereitung:**

- Halle fegen lassen für gefahrloses Barfußtraining.
- Geräte und Ausstattung der Halle (z.B. Sprossenwände) auf ordnungsgemäße Befestigung zu überprüfen und diese gegebenenfalls herzustellen.
- Gefahrenquellen in der Sporthalle beseitigen (z.B. störende Geräte beiseite räumen) bzw. gut sichtbar abzusperren.
- Die Sporthalle so beräumen, dass die Stirnseite (Trainerseite) frei ist.

➤ **Trainingsdurchführung:**

- Das Training methodisch korrekt und verletzungsvermeidend aufbauen.
- Auf Einhaltung der Disziplin zu achten.
- Bei Partnerübungen keinen Kontakt im Kopf- und Halsbereich bei Schlag-, Tritt- und Stosstechniken zulassen.

➤ **Sporthalle schließen:**

- Vor Verschließen der Sporthalle kontrollieren, dass alle benutzten Geräte weggeräumt wurden, alle Lampen ausgeschaltet, alle Fenster, Vereinsgeräteschränke und -räume verschlossen sind.
- Beim Verlassen des Schulgeländes ist dieses ebenfalls ordnungsgemäß zu verschließen.

Verhalten bei Verletzungen

Um als Ersthelfer vor Ort angemessene 1. Hilfe leisten zu können, hat jeder Übungsleiter im Rhythmus von zwei Jahren einen Ersthelfer-Lehrgang per Kopie der Lehrgangsbescheinigung beim Vorstand nachzuweisen.

➤ **Verhalten bei Bagatellverletzungen:**

- Ordnungsgemäßes Führen des Verbandsbuches.
- Regelmäßige Kontrolle des Füllstandes des 1. Hilfe-Kastens und ggf. Information an den Vorstand.

➤ **Verhalten bei Trainingsunfällen:**

- Unfälle sind unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden!
- Nach der 1. Hilfe ist der Verunfallte einem Arzt zuzuführen bzw. der Notarzt zu rufen.
- Innerhalb von 5 Tagen nach dem Unfall ist dem Vorstand die vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Unfallmeldung zu überreichen.

➤ **Verhalten bei Verkehrsunfällen:**

Prinzipiell ist nur mit Fahrzeugen zu fahren, die technisch in einem einwandfreien Zustand sind.

Desgleichen hat der Fahrer verkehrstüchtig zu sein.

- Sollte es bei Fahrten direkt von Zuhause zum Trainingsort und zurück oder bei Fahrten zu Vereinsveranstaltungen (Lehrgänge, Wettkämpfe, Ausbildungen) zu einem Verkehrsunfall kommen, ist unbedingt die Polizei hinzuzuziehen.
 - Unfälle sind unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden!
 - Die Unfallstelle ist sofort zu sichern (Warnkreuz aufstellen), Verletzte sind zu retten und 1. Hilfe zu leisten.
 - Bei Verlassen des Fahrzeuges bei Pannen und Unfällen ist eine Warnweste zu tragen.
-

Steuerliche Aspekte

entweder:

- Jeder Übungsleiter kann jährlich eine Übungsleiterpauschale bis 2100,- Euro (seit 01.01.2007) geltend machen. Alle darüber hinausgehenden Einnahmen muss der Übungsleiter steuerlich als Einnahmen angeben! **oder:**
 - Jeder Verantwortungsträger im Verein kann jährlich 500,- Euro (seit 01.01.2007) für Einnahmen aus einer ehrenamtlichen nebenberuflichen Tätigkeit als steuerfreie Pauschale geltend machen.
-

KARATE – DO – KWAI NORDHAUSEN e.V.

Nordhausen • Kelbra • Bad Frankenhausen

*Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V., im Thüringer Karate Verband e.V., im Kobudo Kwai Deutschland e.V.,
in der SaCO, im Landessportbund Thüringen e.V. und im Kreissportbund Nordhausen e.V.*

Eingetragen beim Amtsgericht Nordhausen
- Nummer 41 VR 361 -

Kreissparkasse Nordhausen
Konto-Nr.: 390 144 27
Bankleitzahl 820 540 52